

# EINLADUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN-RAT 31. Oktober, 11 Uhr



Liebe Freundinnen und Freunde,

ich möchte Euch herzlich im Namen des Landesvorstandes zum kommenden Schleswig-Holstein-Rat in Lütjenburg im schönen Kreis Plön einladen.

Schwerpunktthema des SHRs wird die Cyber-Kriminalität sein. Auch Kriminelle machen vor dem Internet nicht halt und nutzen den schwer überschaubaren Datenaustausch für kriminelle Machenschaften. Wir wollen darüber diskutieren, wie man dieser Entwicklung Herr werden kann und welche Voraussetzungen zum Beispiel bei unserer Landespolizei geschaffen werden müssen, um in diesem Feld Kriminalität effektiv und zeitgemäß zu bekämpfen.

Darüber hinaus wollen wir uns auch mit dem Thema Landtagswahl 2017 beschäftigen und über unsere Ziele und Vorstellung für die Programmdiskussion, die Kandidatenfindung und -aufstellung sowie die Kampagne zur Landtagswahl diskutieren. Es verspricht also ein spannender Schleswig-Holstein-Rat zu werden.

Euer

Handwritten signature of Tobias Heese in blue ink.

Landesvorsitzender der Jungen Union Schleswig-Holstein

MENSA GYMNASIUM LÜTJENBURG  
KIELER STRASSE 30  
24321 LÜTJENBURG

Junge Union Schleswig-Holstein  
Sophienblatt 44 - 46 | 24114 KIEL  
Tel.: (0431) 6 60 99 35 | Fax: (0431) 6 60 99 66  
E-Mail: [info@jush.de](mailto:info@jush.de) | [www.jush.de](http://www.jush.de)

The logo for Junge Union Schleswig-Holstein, consisting of the letters 'JU' in a stylized, bold, white font.

JUNGE UNION  
Schleswig-Holstein

## TAGESORDNUNG:

11.00 Uhr

1. Begrüßung durch den JU-Landesvorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Wahl des Tagungspräsidiums
4. Begrüßung durch den Kreisvorsitzenden der JU Plön
5. Grußworte
  - Dr. Philipp Murmann MdB
  - Peter Sönnichsen MdL
  - Werner Kalinka (CDU KV)
6. Bericht des Landesvorsitzenden
7. Aussprache
8. Diskussion zu Cyberkriminalität

13.30 Uhr Mittagspause

9. Beratung des Leitantrages
10. Sachanträge
11. Vorbereitung Landtagswahl
12. Verschiedenes
13. Schlusswort des Landesvorsitzenden
14. Schleswig-Holstein-Lied

Anträge für den Schleswig-Holstein-Rat müssen gemäß §28 Abs. 1 unserer Landessatzung bis zum 24. Oktober 2015 in der Landesgeschäftsstelle eingegangen sein. Anträge, die später eingereicht werden, können nur noch als Dringlichkeitsanträge behandelt werden.

